

URGENT ACTION

HUNGERSTREIK BEENDET

KUBA

UA-Nr: **UA-076/2017-3** AI-Index: **AMR 25/6746/2017** Datum: **14. Juli 2017** – jh

Frau **ANAIRIS MIRANDA LEYVA**

Frau **ADAIRIS MIRANDA LEYVA**

Herr **FIDEL MANUEL BATISTA LEYVA**

Frau **MAYDOLIS LEYVA PORTELLES**, die Mutter der drei

Die Geschwister und Menschenrechtsverteidiger_innen Anairis Miranda Leyva, Adairis Miranda Leyva und Fidel Manuel Batista Leyva haben ihren Hungerstreik beendet, den sie am 8. Juni begonnen hatten, nachdem sie auch nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis schikaniert und eingeschüchtert worden waren.

Am 3. Juli haben die Zwillingsschwestern Anairis und Adairis Miranda Leyva und ihr Bruder Fidel Manuel Batista Leyva den Hungerstreik abgebrochen, den sie ursprünglich begonnen hatten, um gegen Drangsalierungen und Einschüchterungsakte zu protestieren und gegen die Drohung, dass ihre bedingte Freilassung wieder rückgängig gemacht werden könne.

Ihre Mutter, Maydolis Leyva Portelles, erzählte Amnesty International, dass sie am 3. Juli vor Gericht und einer Gruppe von Richter_innen, Staatsanwält_innen und nationalen Sicherheitsbeamt_innen erscheinen sollte. Ihrer Aussage zufolge zeigte man ihr ein Dokument, das unter anderem versicherte, dass die bedingte Freilassung ihrer Kinder nicht rückgängig gemacht werde. Sie erhielt jedoch keine Kopie dieses Dokuments. Anairis Miranda Leyva benötigt zwar immer noch medizinische Behandlung, doch die drei Geschwister gaben ihren Hungerstreik noch am selben Tag auf.

Die Zwillingsschwestern Anairis und Adairis Miranda Leyva, ihr Bruder Fidel Manuel Batista Leyva und ihre Mutter Maydolis Leyva Portelles sind alle vier Menschenrechtsverteidiger_innen und wurden am 27. November 2016, zwei Tage nach Fidel Castros Tod, festgenommen. Die Geschwister wurden wegen „Verunglimpfung von Institutionen, Organisationen sowie Held_innen und Märtyrer_innen der Republik Kuba“ und wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie angeblich während der offiziellen Staatstrauer das Haus verlassen hatten. Am 2. April wurden die drei Geschwister nach einem längeren Hungerstreik unter Auflagen (*licencia extrapenal*) auf freien Fuß gesetzt. Dies ist eine Art Bewährung und bedeutet, dass die Anklagen nicht fallengelassen werden, die Verurteilten aber den Rest der Strafzeit außerhalb des Gefängnisses verbringen können.

Am 8. Juni waren die drei Geschwister erneut in einen Hungerstreik getreten, um gegen die Schikaniierungen und Einschüchterungen zu protestieren und um zu fordern, dass die Urteile gegen alle vier Familienmitglieder aufgehoben werden.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-076/2017** (AMR 25/6001/2017, 31. März 2017, AMR 25/6012/2017, 3. April 2017 und AMR 25/6650/2017, 30. Juni 2017)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

